Produktdatenblatt

ESD Einwegfersenband - flache Schuhe, selbstklebend | VE: 100 Stück

DE | 2026-11-12



Artikelnummer: DSWL24935

ESD-Einwegfersenband zum Aufkleben auf den Schuh - für flache Schuhe, Verpackungseinheit 100 Stück. Das Band leitet die Ladung über die Schuhsohle in einen ableitfähigen Boden. Geeignet für Besucher und kurze Einsätze; nach dem Gebrauch entsorgen.

Beschreibung

ESD Einwegfersenband - flache Schuhe, selbstklebend, VE: 100 Stück: Fersenband für die Erdung beim Gehen im ESD-Bereich.

Das Fersenband leitet die Ladung der Person beim Gehen über die Schuhsohle in einen ableitfähigen Boden. Es ergänzt das Armband überall dort, wo Mitarbeitende nicht an einem festen Platz sitzen, etwa im Lager, an Prüfstationen oder auf dem Weg durch die Fertigung.

Die Einwegausführung wird auf den Schuh geklebt und eignet sich für Besucher und kurze Einsätze. Nach Gebrauch wird sie entsorgt. Verpackt ist sie zu 100 Stück.

Typische Einsatzbereiche

• Gehende Tätigkeiten im ESD-Bereich

• Lager, Wareneingang und Versand mit ESD-Anforderung

• Besucher und Servicekräfte

• Fertigungslinien mit ableitfähigem Boden

Worauf Sie bei der Auswahl achten sollten

• Boden und Sohle: Ohne ableitfähigen Boden und geeignete Sohle bleibt die Wirkung aus.

• Schuhart: Einwegbänder passen auf viele Schuhe; wiederverwendbare Bänder je nach Absatzform.

• Ableitwiderstand: Der Wert steht im Datenblatt und sollte zu Ihrem Konzept passen.

• Prüfung: Fersenbänder regelmäßig auf Funktion testen.

Technische Angaben

Artikelnummer	DSWL24935
Verpackungseinheit	100 Stück

Hinweise zum Einsatz

Fersenbänder leiten die Ladung über die Schuhsohle in einen ableitfähigen Boden. Ohne passenden Bodenbelag oder bei isolierenden Schuhsohlen bleibt die Wirkung aus; das Band sollte regelmäßig geprüft werden.

Häufige Fragen

Passend dazu: ESD-Armbänder · ESD-Tischmatten und Beläge · Erdung am Arbeitsplatz

Datenblatt ansehen (Webseite, Deutsch)

Varianten

100 Stück	DSWL24935

Aus den Produktangaben erstellt. Dieses Datenblatt ersetzt kein Prüfzeugnis. Maßgeblich sind die Originalunterlagen.